

2017 Jahresbericht





Inhaltsverzeichnis

3	V		n	.,	_	-
J	v	v	ı١	IV	v	

4		Sachsen-	

- 6 Selbstverwaltung
- 6 Mitgliedschaft in Gremien
- 7 Vertreterversammlung
- 8 Vorstand
- 9 Modernisierung von Verwaltungsgebäude und IT
- 9 Mitglieder und Versicherte
- 11 Beitragsentwicklung
- 13 Verwendung der Haushaltsmittel
- 13 Personalentwicklung

15 Sicherheit und Gesundheit

- 16 Lebenswelt Kita und Schule
- 20 Betriebliche Betreuung

25 Rehabilitation und Leistungen

- 25 Unfallgeschehen 2017
- 25 Berufskrankheiten-Verfahren 2017

27 Recht und Regress

- 27 Widerspruchsverfahren
- 28 Klageverfahren
- 28 Einnahmen aus Regressansprüchen

30 In Zahlen



Vorwort

Das Jahr 2017 war ein Wahljahr. Die Bundestagswahl sowie die Landtagswahlen in vier Bundeländern erfuhren eine intensive mediale Begleitung. Demgegenüber verlief die Sozialwahl 2017 – die nach Bundestags- und Europawahl immerhin drittgrößte Wahl in Deutschland – weitestgehend geräuschlos.

Auch bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wählten Arbeitgeber und Versicherte in der Sozialwahl 2017 diejenigen Personen, die in gelebter Sozialpartnerschaft ehrenamtlich als Vertreter/innen ihrer Gruppe in den Selbstverwaltungsorganen die Geschicke der Kasse in den kommenden sechs Jahren (mit-)bestimmen sollen.

Für ihre Bereitschaft, sich in den Selbstverwaltungsorganen engagieren zu wollen, gebührt allen Gewählten der Dank der Solidargemeinschaft.

Dieser Dank gilt in besonderer Weise auch den bisherigen Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane, die nach einem langjährigen – teilweise mehr als einem Vierteljahrhundert währenden – Engagement mit Ablauf der 11. Wahlperiode aus ihrem Ehrenamt ausgeschieden sind. Mit ihrer in der Geburtsstunde des damaligen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Sachsen-Anhalt einsetzenden ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie nicht nur die Herausforderungen des Aufbaus eines Unfallversicherungsträgers aus dem Nichts gemeistert, sondern mit einer gleichermaßen verlässlichen wie vorausschauenden Haushalts- und Personalpolitik der heutigen Unfallkasse Sachsen-Anhalt das Gepräge gegeben.

In diesem Bericht, der Rechenschaft über das von Ehren- und Hauptamt im Jahr 2017 für Mitglieder und Versicherte erbrachte Portfolio an Dienstleistungen ablegt, findet dieses Gepräge seinen Niederschlag.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt als ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken.

Ebenso wie andere Unfallversicherungsträger bietet sie von der Akutversorgung bis zur Wiedereingliederung in Kita, Schule, Beruf und Privatleben »Alles aus einer Hand« – d. h. sie gewährt Leistungen der Prävention, der Heilbehandlung und Rehabilitation sowie finanzielle Entschädigungen. Vorrangiges Ziel dabei ist die Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit aller Versicherten nach Arbeitsund Wegunfällen sowie bei berufsbedingten Erkrankungen. Damit sind ihre Leistungen umfassender als die der gesetzlichen Krankenversicherung und auch unabhängig von der Frage des Verschuldens.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), dem Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern. Darüber hinaus ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben anderen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auch Gesellschafter der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH sowie des BG Klinikums Bergmannstrost in Halle (Saale).



Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Die Sozialwahlen 2017 wurden am 11. Juli 2017 mit den konstituierenden Sitzungen des neu gewählten Vorstandes und der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Beide Selbstverwaltungsorgane wählten jeweils ihre Vorsitzenden und Stellvertreter für die kommenden 6 Jahre, wobei der Vorsitz zwischen Vorsitzendem und Stellvertreter beider Organe jeweils nach Ablauf von drei Jahren wechselt. Das endgültige Wahlergebnis stellte der Wahlausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in öffentlicher Sitzung am 24.10.2017 fest.

Der Ein- und Widerspruchausschuss, der von der Vertreterversammlung eingerichtet wird, setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus nimmt er zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr. Mitglieder im Widerspruchausschuss der Unfallkasse sind Reinhard Brett und Wilfried Pohlmann als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite Ulrike Hollerung und Stefan Hemmerling.

Mitgliedschaft in Gremien

Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. Peter Kunert und Detlef Schulze sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Peter Kunert ist im Hauptausschuss der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.

Die Vertreterversammlung

Die neu gewählte Vertreterversammlung kam am 11.07.2017 zu ihrer konstituierenden Sitzung in der 12. Wahlperiode zusammen und wählte das Mitglied Uwe Dressel (Gruppe der Versicherten) zum Vorsitzenden und das Mitglied Kurt Hambacher (Gruppe der Arbeitgeber) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden nach Ablauf der ersten drei Jahre dieser Wahlperiode, also mit Ablauf des 10.07.2020.

Die Vertreterversammlung tagte nochmals am 22.11.2017 in Zerbst/Anhalt. Sie beschloss diverse Änderungen des autonomen Rechts in der 11. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Die Vertreterversammlung genehmigte weiterhin die Jahresrechnung 2016, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2018 fest.



Uwe Dressel Vorsitzender



Kurt Hambacher stv. Vorsitzender

Mitglieder	Stellvertreter
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Anja Linke
Stefan Wolff	Barbara Hulverscheidt
Stefan Weise	Frank von der Heyden
Ulrich Becker	Ilona Häckel
Jörg Willeke	Inge Knoche
Julia Greger	Jörg Wunderlich
Uwe Dressel	Andreas Möbes
Reinhardt Brett	Claudia Novak
Ellen Bornschein	Kornelia Keune
Kerstin Thorwirth	Andre Kops
Bernd Kiesbauer	Dana Pfeiffer
Götz Kleeblatt	Anette Kanzenbach

A – Gruppe der Versicherten

Mitglieder	Stellvertreter
Kerstin Beckmann	Jens Hünerbein
Andreas Brohm	Klaus Wycisk
Egbert Geier	Erika Tholotowsky
Kurt Hambacher	Monika Ludwig
Stefan Hemmerling	Frank Bannert
Markus Bauer	Carsten Wulfänger
Hans Walker	Bernhard Böddeker
Dr. Angelika Klein	Heinz-Lothar Theel
Michael Struckmeier	Anne-Christin Barthel
Detlev Lehmann	Klaus-Dieter Groß
Michaela Neersen	
Ulf Radler	

Klaus-Peter Kurzawa

Gabriela Frey

Der Vorstand

Die Vertreterversammlung wählte in ihrer konstituierenden Sitzung die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes, mit Ausnahme des Mitglieds Ulrike Hollerung und des Stellvertreters Achim Bürig. Diese wurden als Arbeitsgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt. Der neu gewählte Vorstand trat unmittelbar im Anschluss an die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung zu seiner konstituierenden Sitzung der 12. Wahlperiode zusammen und wählte das Mitglied Peter Kunert (Gruppe der Arbeitgeber) zu seinem Vorsitzenden und das Mitglied Detlef Schulze (Gruppe der Versicherten) zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden wechselt nach Ablauf der ersten drei Jahre dieser Wahlperiode, d. h. mit Ablauf des 10.07.2020.







Detlev Schulze stv. Vorsitzender

Angelika Kelsch Andreas Reichstein	Mike Arning Gabriele Reichmann
Andreas Reichstein	Gabriele Reichmann
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
Götz Haferung	Simona König
Antje Hubatsch	Brunhilde Albrecht
Detlef Schulze	llona Häckel

B – Gruppe der Arbeitgeber		
Mitglied mit Listenvertretung	Stellvertreter	
Uwe Schulze	Michael Ziche	
Jürgen Dannenberg	Dr. Steffen Burchhardt	
Mitglied mit persönlicher Stellvertretung	Stellvertreter	
Peter Kunert	Denis Loeffke Steffen Schmitz	
Andreas Dittmann	Thomas Barz Bernd Nimmich	
Heiko Liebenehm	Thomas Krüger Harald Bothe	
Ulrike Hollerung	Achim Bürig	

Die Unfallkasse verfügt seit 1996 über ein eigenes Verwaltungsgebäude am Dienstsitz in Zerbst/Anhalt, welches sie mit Hilfe eines verwaltungsinternen Gebäudemanagements selbst bewirtschaftet. Seit 2016 laufen hier umfangreiche Sanierungsarbeiten. So wurde eine notwendige Erneuerung der Ostfassade des Verwaltungsgebäudes initiiert und erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus wurde mit Unterstützung eines Planungsbüros die erforderliche brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes fortgesetzt.

Modernisierung von Verwaltungsgebäude und IT

Im Kalenderjahr 2017 schloss die Unfallkasse das Projekt zur Einführung einer neuen Unfallbearbeitungssoftware erfolgreich ab. So arbeiten seit Januar 2017 nun alle Bereiche im Haus erfolgreich mit der Unfallbearbeitungssoftware »CUSA«. Mit der Entscheidung für diese Software trat die Unfallkasse der SIGUV GbR bei (Shared Services Interessengemeinschaft für die gesetzliche Unfallversicherung). Dabei handelt es sich um eine Anwendergemeinschaft mehrerer mit »CUSA« arbeitenden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Die Mittel für die Leistungen nach Unfällen oder bei berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern überwiegend durch Beiträge der Unternehmen bzw. der Arbeitgeber aufgebracht. Das waren im Jahr 2017 bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt Mitglieder und Versicherte

- das Land Sachsen-Anhalt,
- b die 3 kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau,
- ▶ 11 Landkreise.
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- ▶ 18 Verbandsgemeinden,
- > 330 Unternehmen in selbständiger Rechtsform,
- ▶ 56 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen sowie
- ▶ 3.716 angemeldete Privathaushalte.





In den Verwaltungen oder Einrichtungen von Landkreisen, Einheits- oder Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen Sachsen-Anhalts waren im vergangenen Jahr rund 41.900 Personen beschäftigt und somit über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Gleiches gilt für die rund 29.500 beschäftigten Arbeiter und Angestellten in Einrichtungen und Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes (Umlagegruppen KL1 bis KL3) beschäftigten im Berichtsjahr mit rund 36.000 Personen ca. 11 Prozent mehr als im Jahr 2016. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Steigerungen in allen drei Umlagegruppen, insbesondere aber bei den Arbeitsförderungsgesellschaften.

Neben Beschäftigten sind u.a. auch ehrenamtlich Tätige oder Personen im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements gesetzlich unfallversichert. Dazu gehörten im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt z.B. 4.284 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.276 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, 31.212 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie rund 20.000 freiwillige Wahlhelfer. Insgesamt waren somit 2017 in Sachsen-Anhalt über 71.200 ehrenamtlich tätigen Personen durch die Unfallkasse versichert.

Pflegende Angehörige sind das Rückgrat des Systems der Pflege in Deutschland. So sind aktuell in Sachsen-Anhalt rund 100.000 Menschen pflegebedürftig und viele von ihnen werden durch Angehörige oder Freiwillige in häuslicher Pflege unentgeltlich betreut. Sie eröffnen den Pflegebedürftigen damit die Möglichkeit, weiter am vertrauten Familienleben teilzunehmen. Dieses soziale Engagement würdigt der Gesetzgeber mit u.a. mit der Einbeziehung dieser Pflegepersonen in einen für sie beitragsfreien Unfallversicherungsschutz. So waren im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt insgesamt 140.316 Pflegende gesetzlich unfallversichert. Allerdings sank deren Zahl im Vergleich zu 2016, im Gegensatz zu den stetig steigenden Pflegebedürftigen, um 6.684 Personen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zählten mit 442.935 Personen auch 2017 zu dem größten versicherten Personenkreis bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie sind unter dem Begriff Schüler-Unfallversicherung zusammengefasst. Insgesamt betrachtet stieg deren Zahl gegenüber dem letzten Jahr um 7.448 an. Die Geburtenentwicklung der letzten Jahre wirkte sich somit auch weiterhin positiv auf die Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege aus. 146.829 Kinder besuchten eine der genannten Einrichtungen. Das sind 3.712 Kinder mehr als im Jahr 2016. Auch die Zahl der Schüler an den allgemein- und berufsbildenden Schulen stieg im Vergleich zum Vorjahr – insgesamt auf 241.477. Die Zahl der Studierenden in Sachsen-Anhalt bewegt sich mit 54.629 Versicherten im Bereich des Vorjahres.

Zur Deckung ihres Gesamtbedarfs erhob die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 von ihren Mitgliedsunternehmen Beiträge in Höhe von rund 45,5 Mio. Euro. Diese Summe wurde mit Entnahmen aus den Betriebsmitteln gestützt, wovon die Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen profitieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bedarf um etwa 2,3 Mio. Euro erhöht, wobei in 2016 noch eine Stützung aus den Betriebsmitteln in Höhe von 2,5 Mio. Euro erfolgte.

Versicherte im Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamtsonstige Versicherte266.949

Versicherte (AUV) 378.207

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

- Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege 146.829
- Schüler an allgemeinund berufsbildenden Schulen 241.477
 Studierende 54.629
- Versicherte (SUV) 442.935

gesamt 821.142

Beitragsentwicklung



Umlagegruppe / Beitragssatz je Einwohner

- K1 kreisfreie Städte 8,64 €
- K2 Landkreise 6,98 €
- K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden 3,65 €

Umlagegruppe / Beitragssatz je Versicherten

- KL1 rechtlich selbständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen 153.16 €
- KL2 rechtlich selbständige Arbeitsförderungsgesellschaften 380,00 €
- KL2 rechtlich selbständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen) 150,99 €
- K6 Privathaushalte wenn kein Mindestbeitrag 33,00 €

Umlagegruppe / Pauschalbeitrag

L Land Sachsen-Anhalt 17,4 Mio € alle Mindestbeitrag 40,00 €

Das Beitragsaufkommen der kommunalen Mitglieder (Umlagegruppen K1 bis K3) wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2015 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Im Vergleich zu 2016 mussten so die Kommunen ca. 1,4 Mio. Euro mehr an Mitgliedsbeiträgen aufbringen. Neben der Erhöhung des Gesamtbedarfs ist hierfür auch eine gestiegene anteilige Unfalllast mit verantwortlich.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln von etwa 17,4 Mio. Euro erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent. Das Land trägt mit seinem Beitrag u. a. die Kosten für Unfälle von Kindern, Schülern und Studierenden an Einrichtungen freier oder privater Träger sowie für Personen, die auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung gemeinnützigen Tätigkeiten verrichten. Dagegen müssen die Beiträge für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen die Kita- bzw. Schulträger selbst übernehmen. Die Kosten für Unfälle von unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen wurden aufgrund der seit 01.01.2017 geltenden Satzungsneuregelung nach der gemeldeten und in Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) umgerechneten Arbeitsstunden des Vorjahres veranlagt. Im Vergleich zum Vorjahr waren hier ca. 465.000 Euro mehr aufzubringen. Der Beitragssatz je VbE stieg in der Umlagegruppe KL1 um 15,65 Euro. Bei der Umlagegruppe KL2 konnte der Beitragssatz je VbE wegen der Anwendung der Höchstbeitragsregelung stabilisiert werden. Aufgrund der Dynamisierung erhöhte sich der Beitragssatz um 20 Euro je VbE. Für die Unternehmen in der Umlagegruppe KL3 stieg der Beitragssatz um 35,53 Euro je VbE.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2017 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung betrug 1,6 % des gezahlten Arbeits-

entgeltes. Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten im wie auch im Vorjahr nur den Mindestbeitrag von 40 Euro bei der Beschäftigung eines Versicherten zu entrichten.

Verwendung der Haushaltsmittel

Aufwendungen 2017

(Anteil am Haushalt)

Entschädigungsleistungen 39.215.584 € (80.1%)

Vermögens- und sonstige Aufwendungen

73.331 € (0,1%)

Verwaltungskosten

 $6.392.003 \in (13,1\%)$

Verfahrenskosten 140.814 € (0,3%)

Prävention

3.143.324 € (6,4%)

Ausgaben gesamt

48.965.056 €

33

70

Die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich wies zum 31.12.2017 Ausgaben in Höhe von rund 49 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 49,8 Mio. Euro bedeutet dies Minderausgaben in Höhe von über 0,8 Mio. Euro. Die veranschlagten Gesamteinnahmen wurden ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (2 Mio. Euro) mit 0,9 Mio. Euro überschritten. Von der geplanten Betriebsmittellentnahme in Höhe von 2 Mio. Euro wurden im Zuge des Haushaltsausgleichs rund 0,24 Mio. Euro in Anspruch genommen. Insgesamt stiegen die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Mio. Euro. Bei den Entschädigungsleistungen, die mit Ausgaben in Höhe von 39,2 Mio. Euro rund 80 Prozent an den Gesamtaufwendungen ausmachen, wurde der Planansatz fast erreicht.

Die für das Jahr 2017 geplanten Verwaltungskosten wurden um ca. 535.700 Euro unterschritten. Dabei entfielen die größten Einsparungen mit rund 280.000 Euro auf den Bereich der Personalkosten. Auch im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten konnten weit über 272.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Personalentwicklung

Personalstand zum 31.12.2017

DO-Angestellte

Tarif-Angestellte

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum Jahresende 2017 insgesamt 103 Personen beschäftigt, davon 33 Dienstordnungsangestellte beziehungsweise Beamte sowie 70 Tarifangestellte.

Im Verlauf des Jahres 2017 unterlag die Zahl der Gesamtbeschäftigten, bedingt durch Personalgewinnungsmaßnahmen sowie Personalabgänge, einer dynamischen Entwicklung. Insgesamt wurden sieben Dienstverhältnisse begründet und zwei Dienstverhältnisse beendet. Darüber hinaus trat ein Beschäftigter im Zuge einer Abordnung in den Dienst der Unfallkasse ein.

Ganztagsbeschäftigte 43 Teilzeitbeschäftigte 60 Gesamt VBE 86,25 Gesamt (Kopfzahl) 103 Arbeitsverhältnisse

Die Dienstverhältnisse bei der Unfallkasse sind durch eine ausgeprägte Anzahl von Teilzeitbeschäftigungen gekennzeichnet. Insgesamt 60 der 103 Personen (einschließlich der Personen in Altersteilzeit im Blockmodell) übten zum 31.12.2017 eine Teilzeitbeschäftigung aus. Diese Zahl der Teilzeitbeschäftigungen beeinflusst wesentlich die Kennzahl der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE). Sie gibt die Anzahl der Vollzeitstellen an, die rechnerisch aus einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten resultiert. Somit verfügte die Unfallkasse zum Ende 2017 über 86,25 VbE.

Die Unfallkasse fördert für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Weiterentwicklung. So konnten im letzten Jahr Kalenderjahr 2017 zwei Beschäftigte die Elternzeit mit jeweils unterschiedlicher Zeitdauer beanspruchen. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung befinden sich drei Beschäftigte im so genannten Vorbereitungsdienst und absolvieren bis voraussichtlich 2020 den Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung. Eine weitere Person durchläuft die Vorbereitungszeit zum Erwerb der Befähigung zur Aufsichtsperson.

Darüber hinaus beschäftigte die Unfallkasse – ausgehend von der Gesamtzahl der Beschäftigten – zum Ende des letzten Jahres 11 Schwerbehinderte beziehungsweise den Schwerbehinderten gleichgestellte Personen. Die jahresdurchschnittliche Schwerbehindertenquote betrug 12,11 Prozent.



Sicherheit und Gesundheit

Die Aktivitäten im Bereich der Prävention der Unfallkasse Sachsen-Anhalt haben das Ziel, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit in Betrieben des öffentlichen Dienstes, von Kindern und Schülern beim Besuch in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für eine Vielzahl weiterer Versicherter zu erhalten und sicherzustellen. Dabei folgt die Prävention einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie spezielle Aspekte des Gesundheitsschutzes. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit in ihren Betrieben und Einrichtungen.

Zunehmend gewinnen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit an Bedeutung. So haben sie sich im Laufe der letzten Jahre zu einer wesentlichen Voraussetzung für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg in Unternehmen und Betrieben und für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelt. Somit ist Prävention praktisch für alle Seiten ein Gewinn – für Unternehmen, Beschäftigte, den Staat, die Sozialversicherung und die Versicherten. Es kommt deshalb mehr denn je darauf an, die Menschen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu begeistern und unser Verständnis von Prävention und sozialer Sicherheit weiterzuentwickeln.

Auf diesem Weg startete die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) im Herbst 2017 auf der A+A in Düsseldorf mit einer bundesweiten und langfristig angelegten Präventionskampagne »Kommmitmensch«. Sie will in Betrieben, Schulen, und öffentlichen Einrichtungen für eine Kultur der Prävention werben und dabei gleichermaßen Führungskräfte und Beschäftigte ansprechen.

Ministerpräsident besucht Unfallkasse



Im Oktober 2017 besuchte der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Dr. Reiner Haseloff, die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Im Gespräch mit Geschäftsführer Martin Plenikowski, Andreas Dittmann, Mitglied des Vorstandes der Unfallkasse und Bürgermeister der Stadt Zerbst / Anhalt sowie dem stellvertretenden Geschäftsführer Arno Classen, informierte sich der Ministerpräsident über aktuelle Projekte und Projektbeteiligungen im Bereich der Prävention sowie über das Reha-Management nach schweren Arbeits- und Wegunfällen von Versicherten. Während eines Rundganges konn-

te sich der Ministerpräsident anhand eines Beispielfalles von der Arbeit eines Reha-Managers überzeugen und sich unter anderem einen Überblick von der aktenlosen Unfallsachbearbeitung im Haus verschaffen.

Lebenswelt KiTa und Schule

Kita Landeskonferenz »Bewegte Zeiten«

Im Mai 2017 fand die 6. KiTa-Landeskonferenz unter dem Thema »Bewegte Zeiten« in Halberstadt, initiiert von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, statt. Über 140 pädagogische Fachkräfte kamen mit Fachleuten ins Gespräch, diskutierten und tauschten ihre Erfahrungen in Workshops aus.

Hohe Betreuungszahlen, älter werdendes Personal und großer Differenzierungsbedarf sind aktuell diskutierte Themen in den KiTas. Dass sich »KiTa bewegt« veranschaulichte LVG-Geschäftsführerin Martina Kolbe in ihrer Begrüßung und auch während der Moderation der Veranstaltung. Um »Interkulturelle Bildung in Bewegung« ging es in einem Vortrag von Prof. Dr. Thomas Kliche von der Hoch-



schule Magdeburg-Stendal. Er zeigte auf, wie menschliche und kulturelle Unterschiedlichkeit Energie in KiTas bringt, ohne krank zu machen. Verschiedene Workshops zu unterschiedlichen Themen gaben zahlreiche Anregungen für den KiTa-Alltag und rundeten die Veranstaltung ab.

8. Regionalkonferenz »Hauptsache gesund«

Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachen-Anhalt e.V. und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hatten im September 2017 zur 8. Regionalkonferenz »Hauptsache gesund« eingeladen. Über 60 Pädagogen aus KiTas und Schulen folgten der Einladung. Veranstaltungsort und Partner in diesem Jahr war das AMEOS Klinikum Aschersleben. Im Mittelpunkt der Vorträge der Experten aus dem Klinikum standen ein besserer Umgang mit Gefährdungen und Beanspruchungen in pädagogischen Berufen sowie verschiedene Möglichkeiten zur Prävention psychischer und physischer Belastungen.

»Berichte über Gewalt«

Mit der Veranstaltung »Berichte über Gewalt« gastierte das Ensemble Theatertill aus Nordrhein-Westfalen auch 2017 wieder an verschiedenen Schulen Sachsen-Anhalts. In »Berichte über Gewalt« geht es um unterschiedliche Formen von Gewalt, wie wir sie erleben und wie wir uns ihr entgegenstellen können. Personen die als Opfer oder Täter selbst mit verschiedenen Arten von Gewalt in Berührung gekommen sind, erzählen bereitwillig über ihre Erfahrungen. Sie haben den Mut, in der Öffentlichkeit nicht nur ihre Geschichte zu erzählen, sondern auch ihre Gefühle, Motive, Ängste.

Das Ensemble hat sich selbst als eine Art Dokumententheater entwickelt, die einer eher für Theater unaufgeschlossenen Altersgruppe keine Möglichkeit lässt, sich bestimmten Thematiken inhaltlich zu entziehen. Der Unterschied zwischen Spiel und Wirklichkeit wird quasi aufgehoben. Der junge Zuschauer wird so provoziert, dass er nicht umhin kann, sich zu äußern, sich zu wehren, Partei zu ergreifen, Stellung zu beziehen, sich in den Prozess der Auseinandersetzung einzumischen, sich spiegeln zu lassen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt und finanziert diese Veranstaltung seit mehreren Jahren. Die Rückmeldungen nach den Veranstaltungen dokumentieren sehr deutlich, wie aktuell das Stück immer wieder ist und wie tief unter die Haut es den Schülern geht.

Neue Testbögen für Radfahrausbildung

Die Radfahrprüfung ist in vielen Grund- und Förderschulen Sachsen-Anhalts ein fester Bestandteil der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Sie besteht aus dem theoretischen Teil und der praktischen Radfahrprüfung im Straßenverkehr. Dabei werden die Schulen insbesondere beim praktischen Teil von Freiwilligen, ehrenamtlichen Kräften der Gebietsverkehrswachten sowie von Mitarbeitern der Polizei unterstützt.



Da es die Fragebögen für den theoretischen Teil bereits seit über 20 Jahren inhaltlich in nahezu unveränderter Form gab, war eine Überarbeitung bzw. eine zeitgemäße Anpassung zwingend notwendig. Seit 2016 erhalten die Schulen nun, in Abstimmung mit der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt, neue und aktuelle Fragebögen sowie Fahrradpässe direkt von einem Fachverlag zugeschickt. Die Organisation sowie die Kosten für den Druck und Versand übernimmt, wie in den Jahren davor, die Unfallkasse. Mit der Neuorientierung auf die Testbögen des Fachverlages werden nun pro Jahr je 25.000 Testbögen und Fahrradpässe an die Schulen versendet. Die Kosten hierfür betragen rund 14.000 Euro pro Jahr.

Radiospot und Spannbänder zum Schulbeginn

Regelmäßig zum Schuljahresbeginn erwartet die jungen ABC-Schützen an den Schulen viel Neues, Interessantes und Aufregendes. Dazu gehört auch der Schulweg mit zunächst unbekannten Straßen und Gefahren. Aber nicht nur die Schulanfänger müssen sich in jedem Jahr auf diese neue Situation einstellen, sondern alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Autofahrer. Damit gerade sie in dieser Zeit aufmerksamer unterwegs sind, machen Spannbänder der Unfallkasse an Straßen, Kreuzungen oder vor Schulen in Sachsen-Anhalt auf diese besondere





Situation aufmerksam. Dafür stellte die Unfallkasse in den Jahren 2016 und 2017 den Schulen, Kommunen, Polizeirevieren und Verkehrswachten in Sachsen-Anhalt 850 neue Spannbänder für über 20.000 Euro zur Verfügung.

Ebenfalls zum Schulbeginn 2017 schaltete die Unfallkasse über einen Radiosender in Sachsen-Anhalt einen zweiwöchigen Radiospot. Dieser wurde dreimal täglich im Anschluss an den Verkehrsfunk gesendet und richtete sich mit dem kurzen Appell »Achtung Schulkinder unterwegs« an alle Verkehrsteilnehmer, vorrangig an die Autofahrer.

25 Jahre Mal- und Zeichenwettbewerb

Der Mal- und Zeichenwettbewerb zur Verkehrserziehung als gemeinsames Projekt von Polizei, Bildungsministerium, Landesverkehrswacht, ÖSA und der Unfallkasse feierte im vergangenen Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Bei der Auszeichnungsveranstaltung der Preisträger am 1. Dezember im Magdeburger CinemaxX-Kino überbrachte Innenminister Holger Stahlknecht die

herzlichen Grüße von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und würdigte den besonderen Stellenwert dieser Verkehrserziehungsaktion: »Der Mal- und Zeichenwettbewerb zur Verkehrserziehung wird von den handelnden Partnern seit nunmehr einem Vierteljahrhundert gemeinsam realisiert. Das ist in dieser Form einmalig und steht für Kontinuität und Verlässlichkeit zum Wohle der Sicherheit unserer Kinder«.

Unter dem Motto »Cool und sicher unterwegs« beteiligten sich 2017 mehr als 8.700 Mädchen und Jungen aus 158 Grundschulen am Ausscheid. Die 12 besten Zeichnungen wurden für einen Schülerkalender ausgewählt, der die Verkehrserziehung in den Grundschulen unterstützt. Die drei aktivsten Schulen im Wettbewerb erhielten Preisgelder.

DVR/BG/UK Schwerpunktaktionen

Zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) entwickeln Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in jedem Jahr im Rahmen der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit eine Schwerpunktaktion für Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Schulen. Mit der Schwerpunktaktion 2017 »Risiko-Check Wind & Wetter« verfolgten alle Partner den bereits erprobten medialen Ansatz, mittels

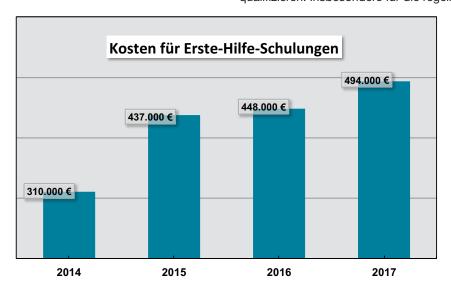
eines Online-Gewinnspiels Beschäftigte in verschiedene Rollen schlüpfen und so verschiedene Verkehrssituationen per Video erleben zu lassen. So werden sie ermuntert, bei bestimmten Fragestellungen Entscheidungen zu treffen. Ob sie sich für die eher risikoreiche oder sichere Variante entschieden haben, erfuhren sie sofort durch eine entsprechende Erläuterung. Drei begleitende Printmedien informierten über die Risiken, wenn Menschen zu Fuß, auf dem Fahrrad, im Auto oder auf dem Motorrad sowie im Kleintransporter unterwegs sind.

Die parallel laufende Jugendaktion »weather.to.go« wurde allen weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Materialien für Lehrpersonal und Hintergrundinformation unterstützten die Unterrichtsgestaltung, um das Thema Witterung und Wetter und den Einfluss auf die Verkehrssicherheit im Rahmen des Unterrichts zu thematisieren. Der damit verbundene Wettbewerb für Schulen beinhaltete die Erstellung von Werbeplakaten oder Fotomontagen zum Thema Wetter und Witterung. Den begleitenden Facebook-Auftritt haben mittlerweile mehr als 11.000 Personen fest abonniert.

Betriebliche Betreuung

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe, Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthel-



fern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten. Mit den steigenden Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren haben sich auch die Ausgaben für diesen Bereich stetig erhöht. So entfielen im Jahr 2017 rund 494.000 Euro auf Schulungen in Erster Hilfe.

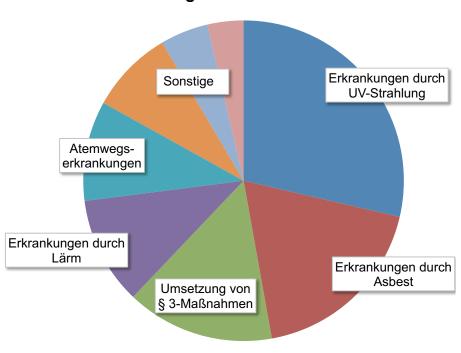
Die Fortbildungen in der Ersten Hilfe absolvierten im vergangenen Jahr etwa 16.000 Personen. Rund 75 Prozent dieser Personen waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

Beratung, Überwachung und Information

Bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblichen Präventionsmaßnahmen werden die Unternehmer und Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe von den Aufsichtspersonen der Unfallkasse beraten und unterstützt. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 390 Betriebe, Einrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten rund 1.350 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 75 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel

Ermittlungen zu Berufskrankheiten



und Gefährdungen zeitnah zu beseitigen. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen rund 2.900 Beratungen z. T. vor Ort durch, gaben telefonische Auskünfte und verfassten kurze Stellungnahmen per E-Mail.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 258 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, zum Teil im Rahmen der Amtshilfe. Wie in den vergangenen Jahren lag dabei der Schwerpunkt bei Ermittlungen zu Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne. Darüber hinaus waren nach Arbeits- oder Schulunfällen 134 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen notwendia.

Weiterhin hoch ist die Anzahl der Lärm- und Gefahrstoffmessungen. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 235 Messungen auf Anforderung durch Aufsichtspersonen in Betrieben, Schulen oder Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse vorgenommen. Daraus resultieren u. a. 266 Auswertungen durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV in Sankt Augustin.

Ungemindert hoch ist Nachfrage nach Angeboten im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Viele Unternehmen wollen ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten, um deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern. Eine Mitarbeiterin des Geschäftsbereiches Prävention unterstützte einige unserer Mitgliedsunternehmen bei der Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung individueller Maßnahmen hier sehr aktiv. Neben Tagesseminaren wurden individuelle Beratungen und Informationen vor Ort in Betrieben oder Dienststellen angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen so Strategien und Instrumente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kennen und erhalten einen Überblick über mögliche Handlungsfelder.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Traditionell einmal im Jahr treffen sich die Fachkräfte für Arbeitssicherheit aus Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse, z.B. aus Landeseinrichtungen, Krankenhäusern sowie aus Kommunen und Landkreisen im nördlichen und südlichen



Sachsen-Anhalt, im Rahmen von Arbeitskreisen zu ihrem Erfahrungsaustausch. Im Mittelpunkt stehen dabei regelmäßig aktuelle Themen und Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Verbunden werden diese Treffen u. a. auch mit Besuchen artfremder Einrichtungen, um so immer wieder auch einen Einblick in den Bereich der Arbeitssicherheit gewerblicher Betriebe zu bekommen. So besichtigten die Teilnehmer aus dem südlichen Sachsen-Anhalt in den letzten beiden Jahren u.a. die Fa. Südzucker in Zeitz und dort eine der größten Bioethanolanlagen Europas, das Filmmuseum der ehemaligen ORWO-Filmfabrik sowie das Anhaltinische Theater in Dessau-Roßlau.

Seminare

Ein Schwerpunkt in der Prävention ist die regelmäßige Schulung von Verantwortlichen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. 2017 fanden 180 Seminare der Unfallkasse in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts statt. Daran nahmen rund 3.600 Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher teil. Insgesamt übernahm die Unfallkasse für diese Weiterbildungen in den Mitgliedsunternehmen im letzten Jahr Kosten in Höhe von rund 270.000 Euro. Sehr gut angenommen werden nach wie vor die verschiedenen Module der Führungskräfteschulungen im Kita- und Schulbereich. Sie sind Ergebnis eines Proiektes zur Gesundheitsförderung in Kitas und Schulen, werden gemeinsam von der Unfallkasse und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt und verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Gesundheitsverhalten, Führungsverhalten sowie Schulklima. Die Kita- und Schulleitungen erhalten hier die Möglichkeit, Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheitsförderung aller Akteure zu erwerben, sie zu festigen und zu erweitern.





Rehabilitation und Leistungen

Mit der Einführung der neuen Software »CUSA« (Computer Unterstützte Sachbearbeitung) im Leistungsbereich zum 01.01.2017 erfolgte im Bereich des Reha-Managements auch eine Neuorganisation. Nach einem gelungenen Pilotprojekt in einem kleinen Bereich erfolgte nun die Regionalisierung der Zuständigkeit der Reha-Manager auch im restlichen Bereich. Die Zuständigkeit richtet sich jetzt nicht mehr nach den letzten beiden Endziffern des Aktenzeichens, sondern vorrangig nach dem Sitz des Betriebes, dem der Unfall zuzuordnen ist. Erst in einer zweiten Stufe wird nach den Endziffern des Aktenzeichens verteilt. Damit sollen jetzt besser Netzwerke für die Durchführung des Reha-Managements gebildet werden können (gleichbleibende Ansprechpartner für alle Beteiligten) und Fahrwege und -zeiten eingespart werden.

Im Jahr 2017 wurden bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt 52.850 Versicherungsfälle, d. h. Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten registriert, von denen 1.331 Fälle wegen Nichtzuständigkeit an andere Träger weitergeleitet wurden. Netto ergibt dies eine Steigerung der Versicherungsfälle um 2.198, d. h. um nahezu 4,5 Prozent. Erschreckend ist dabei die besonders hohe Zahl an gemeldeten tödlichen Unfällen mit insgesamt 7 Fällen, wobei hier allein im Bereich der Schüler-Unfallversicherung 5 Fälle zu verzeichnen waren. 4 der tödlichen Unfälle ereigneten sich auf dem Arbeits- oder Schulweg.

Unfallgeschehen 2017 und Berufskrankheiten-Verfahren

Im Vergleich zum Vorjahr war ein deutlicher Anstieg der Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen zu verzeichnen (37 Prozent). Wie in den Vorjahren gingen die meisten Meldungen (113) zur BK-Ziffer 5101 (Hauterkrankungen) ein, gefolgt von 63 Neumeldungen zur BK-Ziffer 5103. In insgesamt 56 Fällen wurden Entscheidungen zum Hautkrebs durch natürliches UV-Licht getroffen, wobei 21 Fälle mit einer Anerkennung abgeschlossen werden konnten, 2 davon mit Rentenzahlungen. Das Meldeaufkommen hat im Vergleich zum Vorjahr wiederum zugenommen (21 Prozent).

Auch hinsichtlich der Neumeldungen für Infektionskrankheiten hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt (37 Neumeldungen). Hier ist es ebenfalls zu einem weiteren Anstieg im Vergleich zum Vorjahr gekommen (76). Schwerpunkt bilden in diesem Bereich die im Rahmen von betriebsärztlichen Untersuchungen gefundenen latenten Tuberkuloseinfektionen (LTBI).

Relativ konstant war das Anzeigeaufkommen bei der Lärmschwerhörigkeit (BK-Ziffer 2301) - 20 Neumeldungen im Vergleich zu 16 aus dem Vorjahr. In 7 Fällen konnte eine Berufskrankheit anerkannt werden, 12 Fälle waren abzulehnen. Neue Renten wurden nicht gewährt.

Die Meldungen von Erkrankungen der BK-Ziffern 4103 bis 4105 (Asbest) stieg im Vergleich zum Vorjahr mit 15 auf mehr als das Doppelte. In diesem Bereich konnten 2 Asbestosen und 1 Bronchialkarzinom als Berufskrankheit anerkannt werden. In 2 Fällen wurden dabei Renten gewährt.

Allgemeine Unfallversicheru	ng
gemeldete Arbeitsunfälle davon tödliche	7.610 0
gemeldete Wegeunfälle davon tödliche	2.092 2
gesamt	9.702
angezeigte Berufskrankheiten	296
Schüler-Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	39.815
davon tödliche	3
gemeldete Wegeunfälle	3.032
davon tödliche	2
gesamt	42.847
angezeigte Berufskrankheiten	5
Gesamt	
gemeldete Arbeitsunfälle	47.425
davon tödliche	5.124
gemeldete Wegeunfälle davon tödliche	5.124
	······································
gesamt	52.549
angezeigte Berufskrankheiten	301



Recht und Regress

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

In dem Widerspruchsverfahren überprüft die Verwaltung nochmals die Sach- und Rechtslage. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Versicherte berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat, wird dem Widerspruch abgeholfen. D. h. die Verwaltung korrigiert ihre Entscheidung, hebt die bisherige auf und erlässt einen neuen Bescheid.

Ist aber nach Ansicht der Verwaltung der Widerspruch unbegründet, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitnehmer und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Sieben Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2017 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 116 Vorlagen zu entscheiden. In 10 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 136 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Eine Vorlage wurde vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

Widerspruchsverfahren

Widersprüche 2017

offene Widersprüche **140**Eingegangene Widersprüche **188**

zu bearbeitende Widersprüche 328

- durch Rücknahmen erledigt 36
- durch Abhilfe erledigt 17
- durch Widerspruchsbescheid erledigt 115
- auf sonstige Art erledigt 1

von Widerspruchsbescheiden ergingen:

- mit vollem Erfolg 8
- mit teilweisem Erfolg 2
- ohne Erfolg 105
- erledigte Widersprüche 168
- offene Widersprüche 160

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung bzw. bei Berufskrankheiten-Verfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2017 waren vor den Sozialgerichten in Sachsen-Anhalt 52 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig, davon wurden 48 Verfahren von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. Insgesamt 60 Klageverfahren wurden im Jahr 2017 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2017 waren bei den Sozialgerichten noch 117 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Verfahren aufgrund von Unfällen

Klagen (Sozialgerichte)

durch Rücknahme erledigt17Urteile zugunsten der Unfallkasse22Urteile zuungunsten der Unfallkasse6erledigt aus sonstigem Grund1

7

3

5

0

3

3

1

1

1

Berufungen (Landessozialgericht)

durch Rücknahmen erledigt
Urteile zugunsten der Unfallkasse
Urteile zuungunsten der Unfallkasse
erledigt aus sonstigem Grund

Verfahren aufgrund von BK'en

Klagen (Sozialgerichte)

durch Rücknahme erledigt
Urteile zugunsten der Unfallkasse
Urteile zuungunsten der Unfallkasse
erledigt aus sonstigem Grund

Berufungen (Landessozialgericht)

durch Rücknahmen erledigt Urteile zugunsten der Unfallkasse Urteile zuungunsten der Unfallkasse erledigt aus sonstigem Grund Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurde im Jahr 2017 über 16 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden. Zum 31.12.2017 waren noch 34 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Beim Bundessozialgericht in Kassel war zum 31.12.2017 eine Revision mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 41 Termine vor dem Landessozial- bzw. den Sozialgerichten sowie vor dem Bundessozialgericht wahrgenommen.



Eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder die Regresseinnahmen. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2017 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2,56 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen, von 7,58 Prozent. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 39,2 Mio. Euro beträgt der Regresseinnahmequotient 6,54 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen um rund 700.000 Euro.

Aufgrund der Softwareumstellung auf CUSA wurden die Regressforderungen im Jahr 2017 nicht mehr bilanziert. Als Einnahmen wurden ausschließlich die tatsächlich im Geschäftsjahr zugeflossenen Zahlungseingänge verbucht. Deshalb musste keine Forderungsbewertung stattfinden.

Im Berichtsjahr konnte ein Fall, bei dem 2016 nur eine telefonische Besprechung für einen Regressfall stattfand und das Ergebnis dieser Besprechung von der beteiligten Haftpflichtversicherung nicht anerkannt wurde, dann doch mit einem Kapitalbetrag von 275.000 Euro abgeschlossen werden. In einem weiteren Regressfall mit laufender Abrechnung konnten allein rund 289.000 Euro vereinnahmt werden.

Der Bearbeitungsaufwand für einzelne Forderungen ist erheblich gestiegen, weil die Assekuranz regelmäßig sämtliche Rechnungsbelege abfordert und die Unfallbedingtheit einzelner Aufwände dem Grunde und der Höhe nach in ihren Prüfberichten anzweifelt. Wegen dieser verzögerten Regulierungspraxis wird die Unfallkasse wahrscheinlich künftig gezwungen sein, verstärkt gerichtliche Verfahren einzuleiten.

2017 wurden durch die Unfallkasse 37 Zwangsvollstreckungsverfahren neu beantragt. Außerdem wurden in 17 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 23 Mahnbescheide. Gegen 3 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein.

Insgesamt 12 Klagen wurden im letzten Jahr neu eingereicht. Hinzu kamen 17 Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 29 laufenden Verfahren konnten im Berichtsjahr 17 Fälle abgeschlossen werden. Diese Verfahren gliedern sich wie nebenstehend auf.

4.494 Fälle wurden im Jahr 2017 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. 1.968 davon überschritten den Gesamtaufwand von 100 Euro nicht, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einflossen. Von den verbliebenen 2.526 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 760 Fällen sind im letzten Jahr 2.306 eingestellt worden.

Einnahmen aus Regressansprüchen

Regress-Verfahren 2017

laufende Verfahren	29
abgeschlossene Verfahren	17
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	4
mit teilweisem Erfolg der Unfallkasse	2
mit einem Vergleich	1
abweisende Urteile	3
teilweise Bestätigung des Anspruchs in der Berufung	2
erfolgreiche Berufung	1
zurückgenommene Streitverkündung durch die Gegenseite	1
abgewiesene Berufung	3
Übernahme in das Jahr 2018	12



In Zahlen

	Schüler- Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024
2012	40.631	10.207	50.838
2013	39.151	10.437	49.588
2014	42.165	10.253	52.418
2015	40.795	9.698	50.493
2016	39.273	9.351	48.624
2017	42.852	9.998	52.850

Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler- Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.112
2011	359	2.658	3.017
2012	362	2.609	2.971
2013	368	2.546	2.914
2014	375	2.492	2.867
2015	387	2.429	2.816
2016	396	2.388	2.784
2017	398	2.321	2.719

Rentenbestand

Entschädigungsleistungen 2017

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler- Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.757.386,58 €	4.796.524,50 €	8.553.911,08 €
Zahnersatz	22.071,97 €	69.913,74 €	91.985,71 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.496.620,75 €	4.612.148,24 €	7.108.768,99 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.607.770,84 €	93.485,40 €	1.701.256,24 €
sonstige Heilbehandlung	1.965.598,20 €	2.967.483,31 €	4.933.081,51 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	103.994,58 €	397.323,72 €	501.318,30 €
Renten an Versicherte	11.206.059,68 €	2.278.547,88 €	13.484.607,56 €
Renten an Witwen/er	1.997.487,94 €	32.407,44 €	2.029.895,38 €
Renten im Sterbevierteljahr	0 €	0 €	0 €
Renten an Waisen	145.831,09 €	19.187,52 €	165.018,61 €
Beihilfen an Hinterbliebene	37.013,27 €	0 €	37.013,27 €
Abfindungen	117.889,14 €	120,87 €	118.010,01 €
Gesamtvergütungen	21.284,88 €	4.496,76 €	25.781,64 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	203.231,55 €	0€	203.231,55 €
Sterbegeld	21.700,42 €	17.416,38 €	39.116,80 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	148.686,96 €	73.900,02 €	222.586,98 €
gesamt	23.852.627,85 €	15.362.955,78 €	39.215.583,63€

Vermögensübersicht 2017

Aktiva		Passiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	15.395.642,58 €	kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	370.279,46 €
Forderungen	5.695.387,56 €	Betriebsmittel	21.975.273,20 €
sonstige Aktiva	1.254.522,52 €	Rücklage	9.756.938,85 €
Bestände der Rücklage	9.756.938,85 €	Verwaltungsvermögen	17.287.393,98 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	17.287.393,98 €		
Summe Aktiva	49.389.885,49 €	Summe Passiva	49.389.885,49 €

Ausgaben 2017

Bezeichnung	KGR	Ausgaben
Entschädigungsleistungen	40–58	39.215.583,63 €
Prävention	59	3.143.323,84 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	62.206,63 €
Beitragsausfälle	64	0 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	0 €
sonstige Aufwendungen	69	11.124,58 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	4.252.966,02 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.617.680,80 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	28.306,12 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	493.050,52 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	123.035,85 €
Gebühren und Kosten der Fest- stellung der Entschädigung	77	0 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	7.984,88 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	9.793,00 €
Summe		48.965.055,87 €

Bezeichnung	KGR	Einnahmen
Umlagebeiträge	20	45.594.717,33 €
sonstige Beitragseingänge	21	32.120,00 €
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	22	28.967,50 €

umlagewirksame
Vermögenserträge32487.837,11 €Einnahmen aus Ersatzansprü-
Entnahmen aus dem Vermögen
sonstige Einnahmen352.563.250,19 €Entnahmen aus dem Vermögen
sonstige Einnahmen37243.371,02 €

Summe 48.965.055,87 €

Einnahmen 2017

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käsperstraße 31 39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0 Fax: 03923 751-333 E-Mail: info@ukst.de Internet: www.ukst.de